

# Aus Innerrhoden

Autor(en): **Frei, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1899)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529667>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Aus Innerrhoden.

Der Schulbericht pro 1897/98 umfaßt 44 Seiten und entspringt der Feder von Erz.-Direktor C. Sonderegger. Es spricht derselbe von der „Anlage des Schulberichtes, von der Schulgesetzgebung, von der Unterstützung der Volksschulen durch den Bund, von den Behörden, dem Schulinspektorat, der Lehrerschaft, den Staatsbeiträgen an die Lehrerbefoldungen, den Schulhausbauten und Schullokalen, den Schülern und dem Schulbesuche, von der Fortbildungsschule, dem Turnunterricht und den Rekrutenprüfungen.“ Schließlich steigen auch noch 3 Abschnittchen über „Finanzielles, Verschiedenes und spezielle Bemerkung.“ —

Unbestreitbar liegt dem v. Verfasser dieses Berichtes die Schule am Herzen, und es ist gewiß sein redlich Bemühen, dieselbe zu heben. Daher auch bisweilen die etwas kantige, weil offene Aussprache.

Einem den Appenzellischen Verhältnissen fern stehenden Leser mag folgendes nahe gelegt werden. Die zur Zeit bestehende Schulverordnung datiert vom 29. Okt. 1896 und ist, wie früher in diesen Blättern dargetan worden, ein eigentlich fortschrittliches Werk. Wie es scheint, hatte es anfänglich mit Schwierigkeiten zu ringen, lebt sich aber immer mehr ein. Der Große Rat erläßt die grundlegenden Vorschriften und überwacht deren Ausführung. Unter seiner Aufsicht waltet als eigentliche Exekutivbehörde die Landesschulkommission, der als Unterorgane die Vorstände von 15 Schulkreisen oder Schulgemeinden beigegeben sind. Was diesen Behörden alles getan, wollen wir überhüpfen. Soviel ist sicher, daß sie in vielen Sitzungen ernsthaft auf Hebung des Schulwesens drangen, und daß namentlich die Landesschulkommission mit Einsicht und Umsicht ihres Amtes waltete. Säumige und sehr säumige Unterorgane giebt es überall und wird es auch in Innerrhoden gegeben haben und wieder geben. Es dürfte zwar nichts schaden, wenn gerade denen gegenüber die Strenge des Gesetzes exemplarisch gehandhabt würde. Beispiele reißen eben hin. Und wo einmal Nachlässigkeit und Pflichtvergeßlichkeit im Schulbesuche der Behörden eingerissen, da heißt es *abyssus abyssum invocat*, denn die kleinen Sünder beweisen Nachahmungsvermögen. —

An den Schulen wirkten 20 Lehrer, 11 Lehrerinnen und 3 Hilfslehrerinnen, denen das Zeugnis stiller und pflichtbewußter Wirksamkeit nicht vorenthalten wird.

Die Lehrerbefoldung soll im Minimum 1000 Fr. betragen. Der Normalansatz für jede Schule beträgt 450 Fr. mit einem Zuschlage von 40 Fr. auf je 10 Schüler oder eine Bruchzahl von 7. So bezahlte also der Staat im Berichtsjahre an die Lehrerbefoldung des inneren Landesteiles Fr. 12200, oder per Kopf der Bevölkerung 1 Fr. 17 und an die Schulen des äußeren Landesteiles Fr. 2921, 83 Rp.

Schulkinder gab es 1775 mit 15608 entschuldigtem und 2111 unentschuldigtem Absenzen. Die Ausgaben für das gesamte Schulwesen betragen Fr. 60123, 26 Rp., unter denen für Pensionen 0 Fr., für Lehreralterskassa 104 Fr., für Lehrmittel 118 Fr., 41 Rp., für's Turnen 620 Fr. für die Arbeitsschule 1478 Fr., für Fortbildungsschulen 731 Fr. 05 Rp. 2c. 2c.

In Sachen der „Rekrutenprüfungen“ läßt der Berichterstatter durchblicken, es möchten in „verschiedenen Rekrutierungskreisen ungleich hohe Anforderungen“ gestellt werden und macht daher die Anregung, „die anderen in ähnlichen geographischen und wirtschaftlichen Verhältnissen lebenden Kantone bei den Rekrutenprüfungen einmal besuchen zu lassen.“

Eine Ansicht, die, klug und weise benutzt, zweifellos von bedeutenden Werte sein kann, wenn dann an diesen Besuch und seine Resultate anlehnd auch wirklich die daraus resultierenden Konsequenzen unbarmherzig gezogen werden.

Damit Schluß. Innerrhoden arbeitet und strebt peinlich vorwärts. Nur Eines möchte ich wünschen, daß es bei seinem ernsthaften Abmühen die Rekrutenprüfungen nicht als Maßstab und Endziel ansieht und sich vor deren Resultaten weder allzusehr abschrecken noch allzusehr begeistern läßt. Arbeite Innerrhoden gewissenhaft nach Jahre lang gepflegter Übung weiter, richte sein Schulwesen nach seinen Landesbedürfnissen ein und ziehe alle Faktoren geistlichen und weltlichen Standes herbei, um eine gewisse Lendenlähme mit vereinten Kräften zu überwinden: dann wird sich an solche Bemühungen der Erfolg auch immer sichtlicher und immer zuversichtlicher anklammern. Die Rekrutenprüfungen haben ihren Kredit auch dort verloren, wo sie ihn in ihrer Blütezeit besaßen, so in Basel und Zürich. Sie besaßen einen anregenden Charakter, aber sie verstanden es nicht, sich populär zu machen und sich den Charakter der parteipolitischen Unschuld zu erobern. Cl. Frei.

## Aus Luzern, St. Gallen, Bern, Uri, Nidwalden und Aargau.

(Korrespondenzen.)

1. **Luzern.** Jeder Lehrer wird es freudig begrüßen, daß der h. Erziehungsrat ein neues Kantonskärtchen erstellen läßt. Das Gerstersche Handkärtchen entspricht den heutigen Anforderungen nicht mehr. Herr Prof. Becker in Zürich ist mit der Ausarbeitung des neuen Entwurfes betraut. Darin wird Luzern als Zentralpunkt seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung und als Übergangszone zwischen Hochebene und Alpengebiet gebührend zur Geltung gebracht werden. Im Maßstab 1 : 150 000 sollen außer dem ganzen Kanton Luzern auch der Vierwaldstättersee und ein Teil von Schwyz und Uri bis Amsteg, dann der ganze Kanton Unterwalden und ein Teil des Aarethales bis Meiringen ins neue Kartengebiet hineingezogen werden. Im Norden und Westen werden die Grenzen des Kantons nicht bedeutend überschritten. Damit dürfte auch dem Kanton Unterwalden ein willkommenes Anlaß geboten werden, eine Handkarte zu erhalten, die auf der Höhe der Zeit steht. Das Terrain bildet eine Kurvenzeichnung mit plastischen Relieftönen in konsequent schiefer Beleuchtung. Dadurch wird die vertikale Gliederung der Zentralschweiz wohl am besten zum Ausdruck gelangen. Es existieren bereits einige Kantonskarten nach diesem Prinzip, z. B. die Zürcherische und die Baselländische, auch die von Freiburg.

Inhaltlich wird diese neue Kantonskarte das bieten, was neben der Schule auch das Leben von einer Karte verlangt, ohne daß dabei eine Überladung stattfinden darf. Sie wird deswegen auch eine Volkskarte im vollsten Sinne des Wortes werden. Alle Zeichen werden so aufgetragen, daß dabei das eigentliche Kartenbild nicht darunter leidet. Die Ortschaften werden in natürlicher Zeichnung besser zur Geltung kommen, als die bisherigen Schützenscheiben. — Ausschnitte werden keine gemacht.

2. Am fetten Donnerstag (9. Febr.) versammelte sich in Zell die Sektion Willisau-Zell hauptsächlich zur Behandlung des Themas: Die Berufswoche.

H. S. Pfarrer Cl. Zimmermann von Zell hielt hierüber ein ausgezeichnetes, alles Wichtige kurz berührendes Referat, das er in zwei Hauptteile trennte, handelnd 1. von den Ständen, dem Priester- Ordens- ehelichen und ledigen Stande und 2. von den Berufsarten, wo er wieder 4 unterschied: den Gelehrten-, Bauern-, Handwerker- und Handelsstand.

Er erörterte, was ein jeder Stand von uns verlangt, woraus sich dann auch ergab, wer zu dem oder jenem auserwählt sei; denn Gott weist einem jeden